



Information zur Anpassung 2024 Gruppen-Krankenversicherung

Die Sonderklassetarife sehen bei medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlungen in den Vertragsspitälern die Übernahme der gesamten Aufzahlungskosten auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (abzüglich eines etwaigen tariflichen Selbstbehaltes) bei gleichzeitiger Direktverrechnung mit dem Krankenhaus vor.

Seit mehr als einem Jahr steigen die Preise sehr deutlich an. Kostensteigerungen in praktisch allen Produkt- und Dienstleistungsbereichen schlagen - zum Teil verstärkt - auch auf das Gesundheitswesen durch. Mit vielen unserer Vertragspartner im Gesundheitswesen ist es nach schwierigen Verhandlungen gelungen, eine deutlich unter den ursprünglich geforderten Erhöhungen liegende Einigung zu erzielen. Dennoch werden die für das kommende Jahr relevanten Preissteigerungen eine seit Jahrzehnten nicht gekannte Größenordnung erreichen.

Damit unsere Versicherten auch in diesen dynamischen Zeiten mit Ihrer privaten Krankenversicherung jederzeit gut geschützt sind, haben wir eine Wertsicherung vereinbart. Wertsicherung bedeutet, dass wir Prämien und Leistungen immer dann anpassen, wenn sich bestimmte Rahmenbedingungen ändern.

Eine Anpassung erfolgt, wenn sich zum Beispiel folgende im § 178f. (2) und § 178m. (5) VersVG genannte Umstände bzw. Faktoren ändern:

- A: *des in den Tarifbestimmungen vereinbarten Index,*
- B: *der durchschnittlichen Lebenserwartung,*
- C: *der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen und deren Aufwendigkeit, bezogen auf die zu diesem Tarif Versicherten,*
- D: *des Verhältnisses zwischen den vertraglich vereinbarten Leistungen und den entsprechenden Kostenersätzen der gesetzlichen Sozialversicherungen,*
- E: *der durch Gesetz, Verordnung, sonstigen behördlichen Akt oder durch Vertrag zwischen dem Versicherer und im Versicherungsvertrag bezeichneten Einrichtungen des Gesundheitswesens festgesetzten Entgelte für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und*
- F: *des Gesundheitswesens oder der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen*
- G: *des Durchschnittsalters des versicherten Bestandes der Gruppe*

Die Sonderklassetarife der Einzelversicherung (Geltungsbereich Österreich) wurden bereits per 1.2.2024 angepasst. Abhängig von Tarif, Alter und Versicherungsdauer ergeben sich individuell unterschiedliche Steigerungen. Die durchschnittliche Prämienhöhung der Sonderklassetarife im UNIQA-Einzelvertragsbestand beträgt 9,66% (Anpassungsgründe A, C, E). Die durchschnittliche Prämienhöhung der Neutarifserie QYC 7,07% beträgt (Anpassungsgründe A, E).

Für die Anpassung der Gruppenversicherungen sind die Veränderungen der Einzelversicherung die Ausgangsbasis. Aufgrund anderer Kalkulationsgrundlagen in der Gruppenversicherung bei den Alttarifserien (Abschlüsse vor 1.1.1995) bietet die Anpassung der Einzelversicherung nur die Grundlage. Die tatsächliche Prämienhöhung kann davon bei den einzelnen Gruppenverträgen, abhängig von der Bestandszusammensetzung und der Entwicklung des Schadenverlaufes der jeweiligen Gruppe, abweichen.